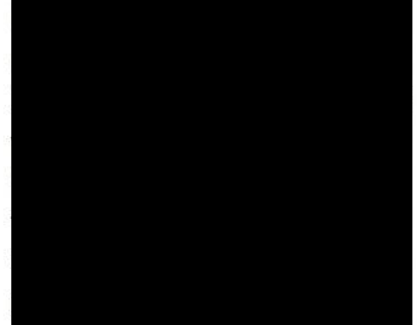




Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Dietmar Bartsch
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Berlin, 10. Februar 2021

Schriftliche Frage im Februar 2021

Arbeitsnummer 56

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Christi Frue

Schriftliche Frage im Februar 2021

Arbeitsnummer 56

Frage Nr. 56:

Wie viele Beschäftigte in Vollzeit verdienen derzeit zu wenig, um nach 45 Jahren Vollzeitbeschäftigung eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter zu erhalten (bitte gesamt und aufschlüsseln für Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und jeweils für die Bereiche Callcenter, Wach- und Sicherheitsdienste, Gastronomie, Gebäudereinigung, Einzelhandel, Supermarktkassierer, Baugewerbe, Kranken- und Altenpflege, Paketzustellung, Logistik)?

Antwort:

Als Grundlage für die statistische Auswertung zur Frage wurde das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) herangezogen. Zum methodischen Hintergrund verweist die Bundesregierung auf die Vorbemerkung in ihrer Antwort zur Kleinen Anfrage „Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 24. August 2020 (Bundestagsdrucksache 19/21734). Auswertungen für das Merkmal „Entgelt“ liegen bis zum Jahr 2019 vor.

Als Schwellenwerte wurden die versicherungspflichtigen Jahresentgelte zugrunde gelegt, mit welchen im jeweiligen Jahr 1/45 der Entgeltpunkte erreicht werden, die im jeweiligen Gebiet nötig wären, um eine Nettorente in Höhe des durchschnittlichen Bruttobedarfs in der Grundsicherung im Alter des gleichen Jahres zu erhalten. Das rentenversicherungspflichtige Jahresentgelt für 1/45 an nötigen Entgeltpunkten für eine Nettorente in Höhe des durchschnittlichen Bruttobedarfs in der Grundsicherung im Alter des gleichen Jahres betrug im Jahr 2019 bezogen auf Deutschland 24.102 Euro (Mecklenburg-Vorpommern: 22.501 Euro, Sachsen-Anhalt: 21.789 Euro). Da in der Beschäftigungsstatistik der BA Bruttomonatsentgelte abgebildet sind, werden die Schwellenwerte durch zwölf geteilt. Die daraus resultierenden Werte entsprechen jedoch nicht den Klassengrenzen in der Entgeltstatistik. Ausgewertet wurden daher die klassierten Daten bezogen auf die nächst höhere Klassengrenze und somit auf die Klassengrenze oberhalb des Schwellenwertes.

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der BA gab es im Jahr 2019 insgesamt rund 2,9 Millionen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte mit einem Entgelt unterhalb des Schwellenwertes von monatlich 2.050 Euro. Weitere Ergebnisse nach den erfragten Differenzierungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Aussagen zum Einkommen der Beschäftigten über die gesamte Erwerbskarriere hinweg lassen sich auf Basis der vorliegenden Auswertung jedoch nicht treffen. Darüber hinaus können aus der Höhe einer Rentenanwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich keine Rückschlüsse auf die Bedürftigkeit in der Grundsicherung im Alter gezogen werden, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext berücksichtigt werden müssten.

Dank der zum 1. Januar in Kraft getretenen Regelungen des Grundrentengesetzes ist allerdings grundsätzlich gewährleistet, dass nach den der Fragestellung zugrundeliegenden 45 Jahren Vollbeschäftigung ein Alterseinkommen oberhalb des durchschnittlichen Grundsicherungsbedarfs zur Verfügung steht.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit einem Entgelt unterhalb des rentenversicherungspflichtigen Monatsentgelts von 1/45 an nötigen Entgeltpunkten für eine Nettorente in Höhe des Grundsicherungsniiveaus

Deutschland, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt
Stichtag: 31.12.2019

	Deutschland		darunter		Sachsen-Anhalt	
	Personen insgesamt	Personen mit einem Entgelt unterhalb des jeweiligen rentenversicherungspflichtigen Monatsentgelts von 1/45 an nötigen Entgeltpunkten ¹⁾	Personen insgesamt	Personen mit einem Entgelt unterhalb des jeweiligen rentenversicherungspflichtigen Monatsentgelts von 1/45 an nötigen Entgeltpunkten ¹⁾	Personen insgesamt	Personen mit einem Entgelt unterhalb des jeweiligen rentenversicherungspflichtigen Monatsentgelts von 1/45 an nötigen Entgeltpunkten ¹⁾
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	21.554.942	2.904.277	362.522	69.703	504.167	76.850
WZ 2008/ KIDB 2010						
F Baugewerbe	1.486.139	141.913	36.393	2.543	48.680	3.328
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1.090.834	284.102	17.789	6.920	22.492	7.669
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	173.570	45.165	3.530	1.053	4.462	962
56 Gastronomie	335.040	188.083	7.527	4.527	6.375	3.717
801 Private Wach- und Sicherheitsdienste	125.929	34.535	3.030	626	4.528	1.085
8121 Allgemeine Gebäudereinigung	124.802	59.579	2.448	1.333	2.864	1.197
822 Call Center	69.695	34.899	6.155	3.019	5.825	1.876
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	1.565.956	380.936	21.979	5.503	36.500	10.121
621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	483.863	129.820	8.877	3.967	10.142	3.110
813 Gesundh., Krankenpfll., Rettungsd. Geburtsh.	503.849	35.574	12.768	1.034	15.635	684
821 Altenpflege	208.698	41.144	4.174	884	6.156	966

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das rentenversicherungspflichtige Jahresentgelt für 1/45 an nötigen Entgeltpunkten für eine Nettorente in Höhe des durchschnittlichen Bruttobedarfs in der Grundsicherung im Alter des gleichen Jahres beträgt im Jahr 2019 insgesamt 24.102 Euro in Mecklenburg-Vorpommern 22.501 Euro und in Sachsen-Anhalt 21.789 Euro. Die berücksichtigten Schwellenwerte entsprechen einem Bruttonahentgelt in Höhe von 2.050 Euro für Deutschland, 1.900 Euro für Mecklenburg-Vorpommern und 1.850 Euro für Sachsen-Anhalt.